



QUALITÄTSLEITLINIEN

für die pädagogische Arbeit in den städtischen
Kindertagesstätten

> Rahmenkonzeption

<i>Vorwort</i>	3
<i>Trägerleitbild</i>	4
<i>Kompetenz und Werthaltung</i>	5
<i>Qualitätsstrategie</i>	6
<i>Kinderschutz im institutionellen Kontext</i>	7
<i>Pädagogische Leitsätze</i>	8
<i>Strukturelle Bedingungen</i>	9
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	9
<i>Dienstleistungsangebot</i>	10
Betreuungsformen	10
Krippe	10
Kindergarten	10
Hort	10
Integrationsgruppen	11
Fachkräfteanforderungen	11
Anforderungen in der Krippe	12
Anforderungen im Kindergarten und Hort	12
<i>Pädagogische Leistungen</i>	12
Didaktische Grundlagen	13
Räume und Bereiche als Orte der Pädagogik	14
Methoden der Bildungsbegleitung	16
Alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung	18
Integrative Erziehung und Bildung	19

Übergang Kita – Schule	19
Gemeinsame Mahlzeiten als Lern- und Kommunikationszeiten	20
<i>Individuelle Begleitung des einzelnen Kindes</i>	20
Ablösung und Eingewöhnung	21
Aufnahme in Krippe oder Kindergarten	21
Wechsel der Betreuungsform innerhalb einer Einrichtung	22
Aufnahme in den Hort	22
Bring- und Abholsituationen	22
Pflege- und Sauberkeitserziehung	23
Gezielte Förderung durch Beobachtung	23
Entwicklungseinschätzungen	24
Kinderschutz	25
<i>Zusammenarbeit mit Eltern</i>	26
Beteiligungsformen	27
Kennlerngespräch Eltern/Fachkraft	27
Entwicklungsgespräche	27
Hospitation von Eltern	29
Elternabend / Elternnachmittag	29
Elterninformation	29
Beschwerdeverfahren	29

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die städtischen Kindertageseinrichtungen sind seit 2008 in einem Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungsprozess eingebunden. Grundlagen sind der niedersächsische Orientierungsplan und die niedersächsischen Handlungsempfehlungen für Kinder unter Drei. Die auf diesen Grundlagen entwickelten Qualitätsleitlinien und Qualitätskriterien werden kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben. Gleichzeitig bilden sie den konzeptionellen Rahmen für die pädagogische Arbeit vor Ort.

In der vorliegenden Rahmenkonzeption werden das Leitbild, der Auftrag, die strukturellen Bedingungen sowie die pädagogische Arbeit und die Steuerungsprozesse der städtischen Kindertageseinrichtungen beschrieben. Sie sind für alle Mitarbeitenden in den Kitas bindend.

Auf Basis der hier vorliegenden Rahmenkonzeption entwickeln die Kitas vor Ort ihre individuelle Hauskonzeption. Eine Kurzvorstellung im Überblick und die ausführliche Konzeption finden Sie unter „städtische Kitas“ auf der Internetseite der Stadt Hildesheim.

Die Konzeption richtet sich als Orientierungshilfe auch an Eltern und Familien auf der Suche nach einem für sie passenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot für ihr Kind.

Gute frühkindliche Bildung, eine qualifizierte Erziehung und erziehungspartnerschaftliche Betreuung sowie flexible nutzerfreundliche Betreuungszeiten haben in den städtischen Kindertagesstätten eine lange Tradition. Diese ist geprägt von Innovationsfreude, dem Dienstleistungsgedanken, der Kooperationsbereitschaft und der Handlungsmaxime, Kindern und Familien den Zugang zum sozialen und kulturellen Leben in Hildesheim zu erleichtern und Familie und Berufstätigkeit in Einklang zu bringen.

In diesem Sinne wünsche ich allen Leserinnen und Lesern viel Freude beim Lesen und vielfältige Anregungen durch die Lektüre.

In Vertretung



Erster Stadtrat

(Malte Spitzer)

 Stadt Hildesheim	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 3 von 31
---	---------------------	------------------	----------------

Trägerleitbild

Die in der Trägerschaft der Stadt Hildesheim befindlichen Kindertageseinrichtungen sind auf verschiedene Stadtteile verteilt und halten ein differenziertes Angebot für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von 8 Wochen bis 14 Jahren und ihre Familien bereit. Auf diese Weise stellt die Stadt einen wesentlichen Anteil des vorschulischen und außerschulischen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder und ihre Familien in Hildesheim. Sie trägt durch ihre Trägerschaft dazu bei, die Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz umzusetzen.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen arbeiten vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrages, der im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (NKiTaG) formuliert ist. Darüber hinaus setzen sie in ihrem pädagogischen Alltag den Nds. Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich um.

Die Stadt Hildesheim versteht sich als Stadt der Bildung und Kultur. Die städtischen Kindertagesstätten sind ideologisch und weltanschaulich ungebunden. Die Offenheit gegenüber verschiedenen kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Lebensformen prägt ihre Arbeit. Die Kindertagesstätten fühlen sich an Ethik und Werte gebunden, die in den Grundrechten unserer Verfassung und den Sozialgesetzen verankert sind.

Sie handeln in sozialer Verantwortung und treten jeder Art von Diskriminierung entgegen. Eine inklusive Haltung bestimmt das Handeln und schafft notwendige Rahmenbedingungen. Die optimale Förderung eines jeden einzelnen Kindes und die Unterstützung seiner Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Die im folgenden beschriebenen Qualitätskriterien stellen die verbindliche Rahmenkonzeption aller dar. Darüberhinausgehende individuelle pädagogische Merkmale werden in Absprache mit der Trägerin von einzelnen Kitas in Form von ergänzenden Hauskonzepten verschriftlicht. Die Rechte des Kindes, sein Wohl und seine Würde bilden die Grundlage und die Vorgabe jedes Handelns. Die Kinder haben das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit (§ 1 Abs.1, SGB VIII).

Entsprechend ihrem Entwicklungsstand sind sie an Entscheidungen, die sie selbst betreffen zu beteiligen (§ 8 Abs.1, SGB VIII). Sie haben ein Recht darauf, dass ihre religiöse Anschauung, ihre Bedürfnisse nach selbständigen Handeln, ihre sozialen und kulturellen Bedürfnisse, ihre Geschlechtsspezifität sowie die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen beachtet werden (§ 9 SGB VIII).

Die städtischen Kindertagesstätten werden von Mädchen und Jungen mit unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund, mit verschiedenen Nationalitäten, in unterschiedlichem Alter sowie mit unterschiedlichen körperlichen und geistigen Entwicklungsvoraussetzungen besucht. Die gemeinsame Sozialisation aller Kinder ist den Kitas eine Selbstverständlichkeit. Die inklusive und partizipative Handlung ist ein Grundpfeiler der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen.

Leitziele sind

- die Erziehung der Kinder zu "eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten",
- die Förderung der Kinder in allen Lernbereichen des Orientierungsplanes,
- die Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung zu einem guten Selbstwertgefühl, einer gesunden Selbsteinschätzung und der Auseinandersetzung mit der Umwelt,
- die partnerschaftliche Unterstützung der Eltern bei der Erziehung der Kinder,
- die Umsetzung von Partizipation im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12,
- die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für eine inklusive Erziehung, Bildung und Betreuung sowie
- die Förderung des kindlichen Erlebens durch vielfältige Raumkonzepte.

Die städtischen Kindertagesstätten sind in ihrem Stadtteil verankert und kooperieren mit den dort vorhandenen Institutionen. Sie sind offen für Kinder aller Nationalitäten und von ethnischer Vielfalt geprägt.

Sie tragen insbesondere Sorge dafür, dass

- der gesetzliche Auftrag zur Erziehung, Bildung und Betreuung optimal ausgestaltet wird,
- sich Kinder aller Altersgruppen in den Einrichtungen wohl fühlen,
- Kinder, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, spezifische Angebote zur sprachlichen Entwicklung erhalten,
- sozial benachteiligte Kinder in besonderer Weise gefördert werden und
- behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder integrativ betreut und/oder heilpädagogisch gefördert werden.

Die Stadt Hildesheim ist sich der hohen gesellschaftspolitischen Bedeutung der Kindertageseinrichtungen bewusst und trägt ihr durch vielfältige Maßnahmen zur Personalentwicklung und fachlichen Weiterentwicklung der Einrichtungen Rechnung. Sie sichert die Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen durch vorausschauende Planung und stetige Überprüfung der Qualität. Die Förderung der Fachkräfte erfolgt durch Fortbildung, Angebote von Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen.

Kompetenz und Werthaltung

Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird entscheidend von der fachlichen und persönlichen Kompetenz der Fachkräfte geprägt. Die Fachkräfte in den Einrichtungen zeichnen sich durch ein umfangreiches Fachwissen und die Bereitschaft zur Eigeninitiative im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen aus. Sie handeln eigenverantwortlich und sind zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen sowie der gemeinsamen Fachlichkeit fähig. Je nach Situation und Bedarf sind sie in ihrer Vorgehensweise methodisch flexibel.

Die Arbeit in den Teams ist geprägt durch eine positive Grundatmosphäre sowie Offenheit gegenüber neuen Ideen und Freude an der Arbeit. Gegenseitige Wertschätzung ermöglicht die kontinuierliche gemeinsame Weiterentwicklung der konzeptionellen und pädagogischen Grundlagen der Arbeit.

Alle Mitarbeitenden der städtischen Kindertagesstätten verpflichten sich zu folgender professioneller Grundhaltung gegenüber den Kindern und ihren Eltern:

- Die Arbeit mit den Kindern erfolgt auf der Basis von Empathie und Vertrauen.
- Das Verhältnis zu den Eltern zeichnet sich durch Ehrlichkeit, Unvoreingenommenheit, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung aus.

Qualitätsstrategie

Die Sicherung und Entwicklung fachlicher Qualität ist der Trägerin sehr wichtig. Deshalb arbeiten alle Kindertagesstätten nach verbindlichen Qualitätsleitlinien. Ein internes Fortbildungskonzept unterstützt die Fachkräfte in ihrer persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung als Entwicklungsbegleitende von Kindern.

Ziel aller Maßnahmen ist die Sicherung und Weiterentwicklung einheitlicher Qualitätskriterien und eines klar strukturierten, einheitlichen Selbstverständnisses aller städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Hildesheim auf einem fachlich hohen Niveau und dem aktuellen wissenschaftlichen Stand der Kindheitspädagogik.

Die Trägerin stellt die erforderlichen Ressourcen für den Prozess der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sicher. Die Kita-Leitungen tragen die Verantwortung für das Erreichen der vereinbarten Qualitätsziele und deren Umsetzung. Die Rahmenkonzeption, die Hauskonzeption und das Kinderschutzkonzept werden von jedem Team jährlich geprüft und im Fachdiskurs erörtert. Einzelne Bausteine zur Weiterentwicklung und Aktualisierungen der Hauskonzeption werden darüber hinaus auch unterjährig mit dem Team erarbeitet. Damit wird die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von allen Beteiligten aktiv gestaltet.

Die fachliche Qualität wird durch regelmäßige Überprüfung der eigenen Arbeit im Alltagshandeln weiterentwickelt. Dazu führen alle Kindertagesstätten regelmäßige Supervisionen, kollegiale Beratung und pädagogische Fortbildungstage mit dem Team durch. Alle Fachkräfte beteiligen sich aktiv und eigenverantwortlich am Prozess der kontinuierlichen Verbesserung. Sie sorgen für das Erreichen der Ziele und die Umsetzung der Qualitätsleitlinien sowie die Einhaltung der Qualitätskriterien in ihrem Aufgabenfeld.

Die Fortschreibung der Qualitätsleitlinien und die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit erfolgt durch interne Qualitätszirkel.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen verfügen neben dieser Rahmenkonzeption jeweils über eine einrichtungsspezifische Hauskonzeption. Dort sind individuelle Schwerpunkte und deren methodische Umsetzung beschrieben. Die Überprüfung und Weiterentwicklung erfolgt jährlich im Team.

Die Kindertagesstätten der Stadt Hildesheim sind auch Ausbildungsorte für das fachpraktische Lernen unterschiedlicher Berufszweige. Sie tragen wesentlich zur Qualifizierung und Professionalisierung der künftigen Fachkräfte bei.

Damit Auszubildende, tätige Fachkräfte und die Fach- und Hochschulen eine gute Orientierung erhalten, wurde ein Leitfaden „Lernort Praxis“ von den Kitas, unter Einbeziehung vieler Akteure der Fachpraxis, erarbeitet. Er wird verbindlich in allen städtischen Kindertagesstätten eingesetzt.

 Stadt Hildesheim	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 6 von 31
---	---------------------	------------------	----------------

Neue Fachkräfte werden mit einer internen Onboardingstruktur während der Probezeit und darüber hinaus eng begleitet.

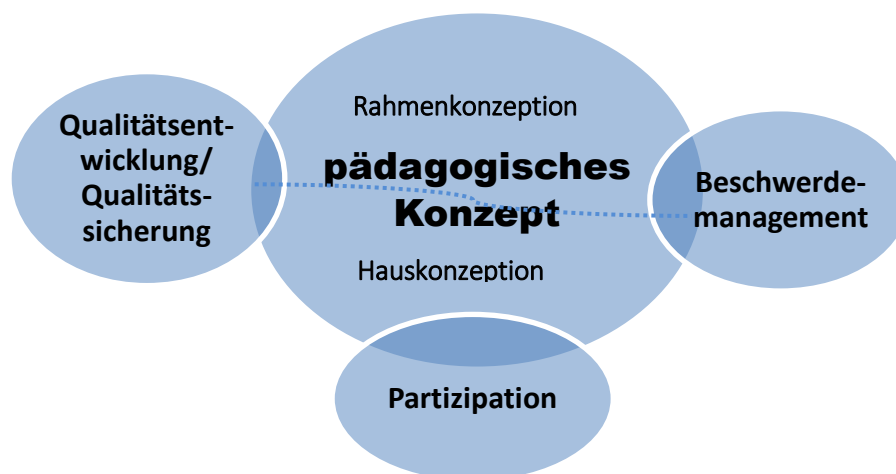
Die städtischen Kindertagesstätten nehmen an aktuellen Qualifizierungsprogrammen durch Bildungsträger in Absprache mit der Trägerin aktiv teil.

Projektorientierte Kooperationen mit der Universität Hildesheim und der HAWK zu ausgewählten Themenschwerpunkten nehmen die Kindertagesstätten in Absprache mit der Trägerin gerne wahr.

Kinderschutz im institutionellen Kontext

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz sind folgende drei Eckpfeiler für die pädagogische Arbeit in den städtischen Einrichtungen konzeptionell verankert:

- Ein geeignetes *Beteiligungsverfahren* zur Sicherung der Rechte in der Kindertagesstätte (§45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII) in den Hauskonzeptionen
- Ein *Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten* (§45 Abs. 2 Satz 2, Nr. 3 SGB VIII) als Bestandteil der internen Steuerungsrichtlinien und in den Hauskonzeptionen
- *Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung* (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) als Bestandteil der internen Steuerungsrichtlinien



Pädagogische Leitsätze

Ziel der pädagogischen Arbeit ist die optimale Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Die Kinder kommen gerne in die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hildesheim.

Jede Kindertagesstätte ist so gestaltet, dass sich die Kinder angenommen fühlen. Die Atmosphäre ist geprägt von Wertschätzung und Anerkennung jedem Kind gegenüber.

Die Kinder spielen mit anderen Kindern und entwickeln ein positives Miteinander.

Eine anregungsreiche Raumgestaltung und vielfältige Spiel- und Materialangebote im pädagogischen Alltag regen die Kinder dazu an, ihre soziale Kompetenz auszubauen. Die Kindertagesstätte bietet den Kindern dazu die Möglichkeit, in selbstgewählten Gruppen aktiv zu werden.

Die Kinder nehmen sich als eigenständige Persönlichkeiten wahr und vertreten eigene Meinungen.

Die Kindertagesstätte bietet einen Rahmen, in dem Kinder ermutigt werden in einen aktiven Dialog zu treten. Dies geschieht im Rahmen von Kinderkonferenzen und Kleingruppengesprächen. An der Entwicklung von Projekten werden die Kinder aktiv beteiligt.

Die Kinder eignen sich vielfältige Fähigkeiten, Fertigkeiten und ein entwicklungsgemäßes Wissen an.

Materialien und Aktivitäten aus der Umwelt und dem persönlichen Umfeld des Kindes werden im Alltag der Kita integriert. Im freien Spiel können die Kinder sich selbstständig ausprobieren; so werden sie durch vielfältige Angebote in ihrem Bildungsprozess aktiv unterstützt.

Die Kinder erwerben alltagsintegriert eine entwicklungsgerechte Sprach- und Bildungskompetenz.

Die pädagogischen Fachkräfte handeln stets sprachbewusst und fördern durchgehend im Kita-Alltag die Sprachbildung der Kinder. Alle Lern- und Bildungsprozesse werden ausnahmslos sprachanregend geplant und gestaltet.

Die Kinder werden optimal auf die Schule vorbereitet.

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt mit Aufnahme in die Kindertagesstätte und setzt sich als alltagsintegriertes Lern- und Bildungsangebot während der gesamten Kindergartenzeit fort. Im letzten Kindergartenjahr werden ergänzend gezielte Aktivitäten in den Bereichen Ich-, Sozial- und Sachkompetenz sowie individuelle und differenzierte Maßnahmen zur Sprachförderung angeboten.

Strukturelle Bedingungen

Die Trägerin stellt die sächlichen und personellen Ressourcen für die Aufgabenerfüllung gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) und dem Niedersächsischen Kindertagesstätten Gesetz (NKiTaG) nebst Verordnungen sicher:

- Die Personalausstattung erfüllt die Kriterien des § 9 + § 11 NKiTaG.
- Den Kitas steht fachliche Beratung gemäß § 13 NKiTaG zur Verfügung.
- Die Überwachung, Bereitstellung, Entwicklung und Pflege der Qualitätsleitlinien wird durch eine Qualitätsbeauftragte/einen Qualitätsbeauftragten der Trägerin sichergestellt.
- Die Stadt Hildesheim stellt für die Verpflegung der Kinder und die Pflege der Liegenschaften Hauswarte/Hauswartinnen und Küchenkräfte zur Verfügung.
- Für alle Berufsgruppen gibt es differenzierte Tätigkeitsbeschreibungen.
- Die Kindertageseinrichtungen erhalten zu Beginn des Kalenderjahres ein bedarfsgerechtes Budget zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung.

Die Leitung des Bereiches Kindertagesbetreuung ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter der städtischen Kindertagesstätten. Sie ist für die Sicherung der Gesamtqualität aller Einrichtungen verantwortlich.

Die Kita-Leitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung im konzeptionellen und pädagogischen Bereich. Sie sorgt für einen wirtschaftlichen Mitteleinsatz und organisiert einen optimalen Personaleinsatz. Sie verantwortet die Entwicklung und Überwachung des Dienstplanes. Die Leitung ist gegenüber den Fachkräften ihrer Kindertagesstätte fachlich und dienstlich weisungsbefugt.

Ihr obliegt als Führungsaufgabe die Umsetzung des NKiTaG und die Einhaltung der Qualitätsleitlinien innerhalb der Einrichtung. Darüber hinaus trägt sie die Verantwortung für die konzeptionelle Weiterentwicklung. Sie überprüft jährlich gemeinsam mit ihrem Team die Aktualität der Hauskonzeption auf Grundlage dieser Rahmenkonzeption.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Trägerin stellt gemeinsam mit den Leitungen die Aktualität des städtischen Internetauftritts der Kitas sicher. Zielgruppen für Informationen sind Familien, Fachkräfte, Berufsinteressierte, Ausbildungsstätten. Die Kindertagesstätten achten darauf, besondere Aktionen und Ereignisse der Pressestelle der Stadt Hildesheim mitzuteilen.

Sofern vorhanden, achten sie auf die Aktualität und das Erscheinungsbild von Schaukästen oder ähnlichen sichtbaren Aushängen vor ihrer Kindertagesstätte.

Allen Kräften der Kindertagesstätten ist bewusst, dass sie Teil der Außendarstellung der Trägerin sind. Sie setzen damit aktiv das oben beschriebene Trägerleitbild um.

Darüber hinaus:

- Beteiligen sich die Kindertagesstätten aktiv an Veranstaltungen im Stadtteil,

	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 9 von 31
---	---------------------	------------------	----------------

- stellen sie, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Räume und Materialien für Veranstaltungen Dritter zur Verfügung,
- nehmen sie an Ausschüssen und Gremien im Quartier oder stadtweit teil.

Dienstleistungsangebot

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hildesheim bieten Plätze in den Betreuungsformen Krippe, Kindergarten und Hort an. Einige Kindertagesstätten bieten mit Integrationsgruppen eine erweiterte Betreuungsform an. Das Betreuungsangebot ist im Rahmen der Vorgaben des Rates der Stadt Hildesheim bedarfsorientiert und flexibel. In Schließzeiten wird in der Regel für Berufstätige ein Bereitschaftsdienst angeboten.

Betreuungsformen

Krippe

In den ersten Lebensmonaten eines Kindes entsteht das Grundgerüst für Fühlen, Wahrnehmen, Denken und Handeln. Diese Entwicklungsprozesse werden in der Arbeit der städtischen Krippen und altersgemischten Gruppen begleitet und gefördert.

Die Kleinstkinderziehung ist insbesondere gekennzeichnet durch eine wertschätzende und beziehungsfördernde Grundhaltung gegenüber dem Kleinkind. Der pädagogische Alltag wird darauf abgestellt, das selbständige Handeln der Kinder zu unterstützen.

Durch ein strukturiertes Raumkonzept und vielfältige Spielmaterialien werden dem Kind Anregungen zum Forschen und Entdecken seiner Umwelt gegeben und somit Entwicklungsanreize geschaffen. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Eltern sind im Krippenalltag sehr intensiv und werden als Familienbegleitung angeboten.

Kindergarten

Der pädagogische Alltag ist geprägt durch eine Vielfalt von facettenreichen Angeboten aus den verschiedenen Lernbereichen des Orientierungsplans. Die Fachkraft bietet dem Kind eine impulsgebende und unterstützende Bildungsbegleitung. Das Handeln der Fachkraft im Kindergarten fördert im Rahmen eines prozesshaften Vorgehens die Eigenaktivität und Selbstgestaltung des Kindes.

Das Kind wird als Akteur seines eigenen Bildungsprozesses verstanden. Bildung wird nicht als Wissenserwerb oder vordefinierte Zielvorgabe verstanden, sondern als Vermittlung lernmethodischer Kompetenzen. Das Kind lernt das Lernen und wird so auf ein Leben vorbereitet, in dem ein lebenslanges Lernen unverzichtbar ist.

In Erziehungspartnerschaft mit den Eltern wird der Grundstein für eine gelingende frühkindliche Erziehung und Bildung gelegt und der Übergang in die Schule vorbereitet und unterstützt.

Hort

Die Hortarbeit ist in den freizeitpädagogischen Bereich und den schulpädagogischen Bereich gegliedert. Im freizeitpädagogischen Bereich werden den Kindern vielfältige Erfahrungsräume angeboten. Diese

 Stadt Hildesheim	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 10 von 31
---	---------------------	------------------	-----------------

umfassen auch Aktivitäten im Stadtteil, der Stadt oder Unternehmungen außerhalb der Stadtgrenzen.

In der Kindertagesstätte können sich die Kinder sowohl in den verschiedenen Räumen als auch auf dem Außengelände ohne direkte Aufsicht aufhalten.

Den Kindern werden vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufgezeigt.

Sie werden darin unterstützt, ihre Freizeitplanung zunehmend selbst in die Hand zu nehmen.

Im schulpädagogischen Bereich wird für alle eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Die Kinder werden angeleitet, ihre Hausaufgaben zunehmend selbstständig zu erledigen. Die Eltern werden über auftretende Schwierigkeiten umgehend informiert.

Integrationsgruppen

In einigen städtischen Kindertagesstätten wird mit Integrationsgruppen in Krippe oder Kindergarten das Betreuungsangebot erweitert. In diesen Gruppen werden auch Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder betreut. Dafür ist eine heilpädagogisch ausgebildete Fachkraft verantwortlich:

- Die Teilhabe gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 4 NKiTaG zu ermöglichen.
- Die Förderung zu planen und durchzuführen.
- Das Gruppenteam zu beteiligen und zu unterstützen.
- Sich spezifisch fortzubilden und Fachberatung in Anspruch zu nehmen.
- Die Eltern der Kinder zu beraten und zu begleiten.
- Mit Ämtern, Ärzten und Therapeuten zusammenzuarbeiten.
- Die Förderung und die Entwicklung des einzelnen Kindes regelmäßig zu dokumentieren.

Fachkräftenanforderungen

Mit dem Verhalten der pädagogischen Fachkräfte wird der Grundstein für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Kind gelegt. Das offene und wertschätzende Verhalten zu jedem Kind ist eine Grundvoraussetzung für die gute Beziehungsqualität zwischen den Beteiligten. Durch ihr Verhalten wirkt die Fachkraft begleitend und fördernd auf die Entwicklung des Kindes ein.

Die pädagogische Fachkraft ist in der Lage

- qualitativ zu beobachten und zu reflektieren,
- gruppendynamische Prozesse zu erkennen und zu lenken,
- eine angemessene Beziehungs- und Bindungsarbeit zu leisten,
- auf Einzelbedürfnisse des Kindes einzugehen und Lernprozesse zu begleiten,
- eine Erziehungspartnerschaft mit Eltern einzugehen,
- Bindungsmuster zu erkennen und ihr Handeln darauf abzustimmen sowie
- ihrer sprachlichen Vorbildfunktion gerecht zu werden,
- mit dem Team / Gruppenteam zu interagieren, um ein gemeinsames pädagogisches Handeln sicherzustellen.

Das Kind

- entwickelt Vertrauen zum Fachpersonal und fühlt sich geborgen,
- fühlt sich in seiner Persönlichkeit wertgeschätzt,
- entwickelt ein hohes Maß an Eigentätigkeit und sozialer Kompetenz,
- wird ermutigt Fragen zu stellen, selbständig aktiv zu werden und seine individuellen Bildungswege zu gehen und
- wird in die Lage versetzt, den Alltag auch mit seinen Konflikten und Krisen zunehmend selbständig zu bewältigen.

Anforderungen in der Krippe

Das Verhalten der pädagogischen Fachkraft ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Fähigkeit dem einzelnen Kind gegenüber eine kontinuierliche emotionale Präsenz zu zeigen, um eine persönliche Beziehung aufzubauen. Die nonverbalen Signale des Kindes werden verstanden und in den Lernprozessen berücksichtigt. Die Fachkraft vermittelt den Kindern Sicherheit auch über Körperkontakt. Sie achtet darauf, die von den Kindern signalisierten Grenzen nicht zu überschreiten.

Die Fachkraft begleitet und unterstützt das Kind bei allen Anforderungen des Tages durch spielerische Signale und Rituale. Für eine förderliche Kleinstkinderziehung bezieht sie das Kind aktiv in den Alltag ein und spricht in einfacher Sprache.

Die Fachkraft passt ihr Wissen über Kinderernährung und Pflege stets den neusten Erkenntnissen an und gibt dieses an die Eltern weiter. Sie verfügt über Grundwissen zur Gefahrenabwehr und kann es in geeigneter Weise den Eltern übermitteln.

Anforderungen im Kindergarten und Hort

Die pädagogische Fachkraft ist in der Lage, in der Interaktion mit dem Kind unterstützend und fördernd auf dessen Lernentwicklung einzuwirken. Durch die beteiligende Erziehungsarbeit erlernt das Kind zunehmend, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Die Fachkraft beachtet das Bedürfnis des Kindes, sich in einer Gruppe zusammenzufinden. Sie unterstützt diese Gruppe, eigenständig Spielprozesse zu entwickeln und durchzuführen.

Das Verhalten der pädagogischen Fachkraft ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Fähigkeit, dem einzelnen Kind Spielraum für selbständiges Entscheiden und Handeln zu geben. Es wird so an Lernprozessen beteiligt und befähigt, Konflikte auf angemessene Weise zu regeln.

Pädagogische Leistungen

Die pädagogischen Leistungen in den Einrichtungen der Stadt Hildesheim verknüpfen Aspekte des kindlichen Lernens mit unterschiedlichen Methoden des Lernens. Somit wird gewährleistet, dass die Ziele des niedersächsischen Orientierungsplanes erreicht werden.

Didaktische Grundlagen

Kinder sind handelnde Menschen und als solche Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Die pädagogische Intervention soll auf Basis dieser Grundannahme Kindern Anlässe bieten, sich eigene Zusammenhänge und neue Bedeutungen zu erschließen. Dabei gilt es, an die Erfahrungen der Kinder anzuknüpfen.

Mehrsprachig aufwachsende Kinder und deren Familien werden darin gestärkt, ihre Familiensprache zu pflegen. Bei Bedarf erhalten diese Kinder Möglichkeiten, ihren aktiven Wortschatz im Zweitspracherwerb alltagsintegriert zu erweitern.

In allen Betreuungsformen regen die Angebote und Materialien zum Dialog an. Die Fachkräfte haben in ihrem Sprachverhalten eine Vorbildfunktion. Kinder mit besonderem Bedarf erhalten zusätzliche Unterstützung im pädagogischen Alltag.

Entsprechend dem Orientierungsplan des Landes Niedersachsen orientiert sich die Arbeit in der Kindertagesstätte an folgenden Bildungszielen bzw. Bildungsinhalten:

Kognitive Fähigkeiten, wie z.B.

- Sprache in ihrer Vielfalt zu nutzen,
- Mathematische Grundlagenkenntnisse umzusetzen,
- Regeln und Grenzen zu verstehen und einzuhalten,
- Übergänge zu meistern und
- die Auseinandersetzung mit religiösen und weltanschaulichen Themen.

Sozial – emotionale Fähigkeiten, wie z.B.

- Wertschätzung im Umgang mit sich selbst und mit anderen,
- vorurteilbewusstes und soziales Handeln in der Gruppe,
- Gefühle erkennen und ausdrücken,
- Erkennen der eigenen Geschlechterrolle und
- Hilfestellung im Umgang mit Gefühlen.

Handlungsorientierte Fähigkeiten, wie z.B.

- in der Lebenspraxis,
- im Umgang mit Musik und Rhythmik,
- Bewegungsfreude erleben und körperliche Geschicklichkeit üben,
- Körperbewusstsein erlangen und Eckpunkte der gesunden Ernährung kennen,
- Naturwissenschaftliches Grundverständnis erwerben,
- Neugier und Exploration in ästhetischen Erfahrungen,
- Freude am Sprechen und dem Dialog.

Methodisch werden diese Bildungsziele und -inhalte folgendermaßen umgesetzt:

- Die Kinder leben und lernen in altersgemischten und alterserweiterten Gruppen.
- Es werden möglichst viele Inhalte auf der Grundlage des psychomotorischen Ansatzes umgesetzt.
- Dem Spiel wird als freies Instrument eine besondere Bedeutung beigemessen; es wird als Lernform verstanden.

- Alle Räume sind so gestaltet, dass Bildungsziele über die Auswahl des Mobiliars und der Materialien vom Kind selbst aktiv erlebt werden können.
- Jedes Kind wird gezielt und qualifiziert beobachtet. Die daraus entstehenden Lerndokumentationen bilden die Grundlage für das weitere pädagogische Handeln.

Räume und Bereiche als Orte der Pädagogik

Eine die Sinne anregende Gestaltung von Räumen und Raumbereichen sowie dem Außengelände fördert die Entwicklung der Kinder. Die Raumgestaltung ist ein wesentlicher Aspekt für eine gelingende pädagogische Arbeit.

Das Raumkonzept orientiert sich an psychomotorischen Grundsätzen. Der *psychomotorische Ansatz* fördert die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Er ist ganzheitlich und individuell ausgerichtet und setzt am natürlichen Bedürfnis eines jeden Kindes an, Bewegung mit Spiel, Spaß und Lernen altersgemäß zu verbinden. Das in Gang setzen von Wahrnehmungs- und Bewegungsvorgängen ist unabdingbar, damit kognitive, emotionale und handlungsorientierte Prozesse erfahren und bewusst gestaltet werden können.

Eine bewegungsanregende Kindertagesstätte erlaubt den Kindern, vielfältige Bewegungshandlungen zu erfahren. Sie erproben ihr Können und üben sich in Selbsteinschätzung. Neue gelingende Bewegungen stärken das Selbstwertgefühl und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten. Bei Bewegungsspielen lernen die Kinder ihre Bedürfnisse zu äußern, sich in eine Gruppe einzubinden, Spielabsprachen zu erkennen und Konflikte zu lösen.

Die Kinder erwerben Grundfähigkeiten, wie z.B. Laufen, Springen, Hüpfen, Krabbeln, Werfen, Balancieren, Schaukeln, Klettern, welche für das Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen einen hohen Stellenwert haben. Sie leben Spaß und Freude an der spontanen Bewegung aus, trainieren ihre eigene Körper- sowie die Raumwahrnehmung und erlangen Ausdauer, Kraft und Selbstvertrauen.

Innenräume

Die Räume und ihre Gestaltung sind Teil des Bildungsauftrages der Kita. Sie regen durch ihre klare Struktur, die ausgewogene Materialauswahl und ihre Atmosphäre zum Forschen und Lernen an. So dient die bewusste Raumgestaltung der Unterstützung der pädagogischen Arbeit.

Grundlegend wird darauf geachtet, dass dem Bedürfnis nach Bewegung, Funktionsspiel und Rückzugsmöglichkeit Rechnung getragen wird. Die anregende Raumgestaltung und das vielfältige Spielmaterial erleichtern die Kontaktaufnahme, fördern den Dialog und führen zu einer intensiven Auseinandersetzung mit Lerngegenständen. Das Raumkonzept ist variabel und orientiert sich an den aktuellen Erfordernissen. Es richtet sich insbesondere nach der durchschnittlichen Altersstruktur sowie dem Entwicklungsstand der jeweiligen Kinder und orientiert sich somit variabel an den Nutzenden.

Durch die Entfunktionalisierung von Einrichtung und Materialien werden für die Kinder Anreize geschaffen, eigene Handlungskonzepte zu entwerfen. Die große Bandbreite der Beschaffenheit der Materialien, wie z.B. Holz, Metall, Naturmaterialien, Stein und Stoff, sowie auch Unterschiede in Gewicht, Größe und Form regen zum Forschen und entdecken an. Eine ganzheitliche Schulung der Wahrnehmung wird dadurch unterstützt. Die Kinder können in spontanen Interessengruppen ihre Handlungskompetenzen bewegungsreich erweitern.

 Stadt Hildesheim	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 14 von 31
---	---------------------	------------------	-----------------

Kindertagesstätten mit einem *gruppenbezogenen* Konzept wenden hierfür das Raumteilverfahren an. Bei einem *offenen* Konzept gibt es Funktionsräume oder Werkstätten. Die nachfolgenden Lern- und Funktionsbereiche sind Bestandteil beider Konzepte:

Im **Kreativbereich** können die Kinder vielfältige schöpferische und ästhetische Erfahrungen sammeln. Sie finden hier ihren eigenen Weg mit Materialien umzugehen. Durch das kreative Tun erhalten sie die Möglichkeit, eigene Erlebnisse und Eindrücke aus ihrer Umwelt zu verarbeiten. Sie gewinnen Erkenntnisse über Beschaffenheit und Handhabbarkeit von Gegenständen verschiedenster Art.

Im **Baubereich** lernen die Kinder den freien Umgang mit unterschiedlichsten Konstruktionsmaterialien. Sie schaffen hier eigene Konstruktionen und abwechslungsreiche Umgebungen und lernen dabei physikalische Gesetzmäßigkeiten kennen.

Der **Lesebereich** gibt Gelegenheit, Erfahrungen mit Bilderbüchern, Geschichten, Erzählungen in Schrift und Sprache zu machen. Er erfüllt somit eine wichtige Voraussetzung für die sprachliche Entwicklung. Die Bücher regen die Fantasie der Kinder an und geben ihnen einen Zuwachs an Wissen. Die Kinder entwickeln durch ihren Gebrauch die Neugier, Zeichen selbst zu entschlüsseln.

Der Bereich ist stets so gestaltet, dass er deutlich vom Gruppenraum abgeteilt ist und Ruhe bietet. Er ist variabel gestaltbar, gut ausgeleuchtet und gemütlich. Die Buchauswahl ist facettenreich, überschaubar und aktuell an den Interessen der Kinder orientiert.

Der **Bereich für Ruhe und Entspannung** ermöglicht den persönlichen Rückzug zum Entspannen. Hier kann man allein oder zu zweit Träumen und Denken oder sich einfach nur Wohlfühlen und Kraft tanken.

Der **Frühstücksbereich** ist abseits, aber nicht abgeschirmt eingerichtet. Er bietet Raum für den gemeinsamen Tagesanfang und ermöglicht das Erlernen von Esstechniken und Essverhalten, Tischsitten und das Tischdecken. Daneben ist der Frühstücksbereich immer auch ein Kommunikationszentrum.

Gesellschaftsspiele, Utensilien und Spiele zur Wahrnehmungsförderung sowie Puzzles unterstützen die geistige Entwicklung, das logischen Denken und die Ausbildung eines gesunden Wettbewerbscharakters zur Erhöhung der Eigenmotivation des Lernens. Die Kinder lernen hier Regeln und Gesetzmäßigkeiten selbst zu entwickeln oder vorgegebene einzuhalten. Die Wortwerkstatt regt die Auseinandersetzung mit Schriftzeichen an.

Der **Rollenspielbereich** ermöglicht den Kindern eine Wirklichkeit zu schaffen, die den eigenen Handlungsrahmen der Realität überschreitet. Hier wird Erlebtes stellvertretend in anderen sozialen Rollen verarbeitet und erprobt. Das Experimentelle dieses Spiels und das Erleben von sozialen Beziehungen ist das charakteristische Lernmerkmal dieses Bereiches.

Ziele

Die Kinder

- kennen die Struktur der Räume,
- wählen Spielorte und Materialien frei,
- gestalten die Räume mit,
- bewegen sich durch die klare Raumstruktur sicher, fühlen sich geborgen und
- befriedigen ihr Bedürfnis nach Begegnung, Ruhe, Bewegung und Spiel.

	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 15 von 31
---	---------------------	------------------	-----------------

Außengelände

Das Außengelände ist Teil des pädagogischen Angebotes jeder Kindertagesstätte. Durch die Gestaltung wird es zum Lernort. Jede Kindertagesstätte hält in unterschiedlichster Form Materialien, Gestaltungselemente und Geräte vor, welche es jedem Kind ermöglichen, eigene Natur- und Bewegungserfahrungen zu sammeln. Die Kinder nutzen alle Bereiche als Spiel- und Erfahrungsraum. Das Außengelände wird für das freie Spiel ebenso genutzt wie für angeleitete Bewegungs- und Wahrnehmungsangebote. So entstehen Orte der Begegnung für alle Kinder einer Kindertagesstätte. Die Außengelände der städtischen Kindertagesstätten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften.

Ziele

Die Kinder

- nutzen freie Flächen zur spontanen Bewegung,
- trainieren ihre psychomotorische Wahrnehmung durch schaukeln, klettern, balancieren und
- werden durch die Gestaltung zur Natur- und Sacherfahrung angeregt.

Methoden der Bildungsbegleitung

Pädagogische Angebote unterstützen das freie Erforschen und Erkunden der Kinder und sind damit ein wesentlicher Bestandteil der Bildungsbegleitung. Sie knüpfen an aktuelle Spiel- und Lerninteressen an und fördern die Selbstbildung. Im Verlauf des Tages findet ein regelmäßiger Wechsel von freien, nicht gelenkten Aktivitäten der Kinder sowie geplanten zielorientierten Angeboten mit und ohne Anleitung statt.

In den Kita-Alltag werden begleitete **Freispielphasen** integriert, die das Kind zur Eigentätigkeit nutzen kann, so dass Selbstbildungsprozesse in Gang gesetzt werden. Hierfür wird eine anregungsreiche Umgebung zur Verfügung gestellt, die zu selbständigen Beschäftigungen im Spiel- und Erfahrungsbereichen motiviert und zudem dem kindlichen Bewegungsdrang Rechnung trägt.

Die Kinder sollen frühzeitig lernen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, eigene Entscheidungen zu treffen und entsprechend auch Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Sie werden unterstützt Kontakte zu knüpfen, Konflikte zunehmend allein zu lösen und Kompromisse einzugehen. Sie werden dabei begleitet, sich motiviert und konzentriert zu beschäftigen, selbst gestellte Aufgaben zu lösen und so spielerisch ihre eigenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Durch die Freiwilligkeit des Spiels, der Spielpartner und Art und Dauer der Beschäftigung erwerben die Kinder eine Vielzahl an persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen.

Die Phasen mit **angeleiteten Aktivitäten** dienen der spezifischen Förderung der Kinder in einzelnen Lernbereichen, wie z.B. Sprach- und Wahrnehmungsförderung, Gedächtnisschulung, Denken und mathematisches Grundverständnis.

Die Angebote werden für die Gesamtgruppe, gruppenübergreifend, für Teilgruppen oder auch für das einzelne Kind angeboten. Sie können auch mehrere Termine umfassen.

Folgende Angebotsformen sind Teil des Spektrums pädagogischen Handelns:

Das **Beschäftigungsangebot** unterstützt das Kind in seiner Selbstbildung. Der besondere Stellenwert besteht darin, dass diese Angebote an aktuelle Spiel- und Lerninteressen anknüpfen und dem Kind in der Ausgestaltung einen großen Freiraum bieten. Es handelt sich um Aktivitäten in der Freispielphase mit und ohne Anleitung. Sie dienen dazu, die Kinder bei ihrer Spieltätigkeit zu unterstützen. Je nach Einrichtungskonzept werden die Angebote gruppenintern oder gruppenübergreifend angeboten.

In der **Kinderkonferenz** erfahren die Kinder Grundformen demokratischen Handelns und lernen eine konstruktive Gesprächskultur zu entwickeln. Hier werden gemeinsam mit den Kindern wichtige Fragen des Gruppenlebens erörtert und es findet ein Austausch über das Zusammenleben in der Kindertagesstätte statt. Die Bedeutung liegt vor allem darin, gemeinsam den Kita-Alltag zu reflektieren und Meinungsbildungsprozesse in Gang zu setzen.

Soziale Regeln werden auf der Kinderkonferenz entwickelt, dokumentiert und ausgehängt. Sie werden regelmäßig gemeinsam überprüft.

Exkursionen sind geplante Unternehmungen. Der Themenbereich ergibt sich aus den Forschungsfragen der Kinder; die Orte werden dazu passend themenspezifisch ausgewählt. Die Kinder erlangen hier ein vertieftes Wissen über Natur, Stadt, Umgebung und vieles mehr.

Themenzeiten ergeben sich aus dem beobachteten Alltag der Kinder oder aus jahreszeitlichen Abläufen. Die Themenfindung orientiert sich an der Interessenlage der Kinder und ihrem Entwicklungsstand.

In **Projekten** widmen sich die Kinder gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften einem demokratisch festgelegten Thema. Die Themen entstehen im Kita-Alltag und spiegeln die Kenntnisse und Erfahrungen der Kinder wieder. Die Organisationsstruktur, der zeitliche Rahmen und die Regeln werden zusammen abgestimmt und festgelegt. Die einzelnen Projektschritte werden gemeinsam geplant, entschieden und umgesetzt. Die Kinder haben Gelegenheit, sich aktiv mit Lerngegenständen ihrer Umwelt aus verschiedenen Blickwinkeln auseinanderzusetzen. Das neu erworbene Wissen wird unmittelbar angewendet. Alle Beteiligten können sich ungeachtet ihres Entwicklungsstandes und ihrer Leistungsfähigkeit einbringen. Am Ende steht eine Vielzahl von verschiedenen Ergebnissen gleichberechtigt nebeneinander. Diese werden dokumentiert und präsentiert.

Ziele der Bildungsbegleitung

Das Kind

- entwickelt Kreativität im Spiel und im Umgang mit Materialien,
- kann sich einer gestellten Aufgabe konzentriert zuwenden,
- spielt selbständig und ausdauernd,
- hat Spaß und Freude am selbständigen Tun,
- äußert seine Bedürfnisse,
- wählt Spielpartner und hält Kontakte aufrecht,
- fühlt sich als Teil der Gemeinschaft,
- äußert frei seine Meinung und kann diese formulieren,
- stellt eigene Regeln auf und setzt Grenzen,
- hält sich an vereinbarte Regeln und achtet Grenzen anderer,
- erfasst ein Thema durch unterschiedliche Aktivitäten und stellt für sich einen Gesamtüberblick her,

 Stadt Hildesheim	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 17 von 31
---	---------------------	------------------	-----------------

- verhält sich in gemeinsamen Diskussionen demokratisch und kompromissbereit und
- kann Lösungsstrategien entwickeln.

Schulkind orientierte Angebote im Hort

Hausaufgabenbetreuung

Die städtischen Horte bieten regelmäßige Hausaufgabenbetreuung von ca. einer Stunde mindestens 4x wöchentlich an. Individuelle Absprachen und Regelungen zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften sind möglich. Den Eltern obliegt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erledigung der Hausaufgaben.

Aktionstag

Der Hortaktionstag findet wöchentlich statt. Er beinhaltet gemeinsame Aktivitäten und Angebote, die mit den Kindern geplant werden und in der Regel außerhalb des Alltags der Kita stattfinden. Sie unterstützen das Kind darin, seine Freizeitaktivitäten zunehmend selbständig zu planen und den Stadtteil mit seinen Möglichkeiten kennen zu lernen.

Die Hausaufgabenbetreuung an diesem Tag wird in den Einrichtungen geregelt und findet in der Regel nicht statt.

Ferienangebot

Das Ferienangebot besteht aus langfristig, gemeinsam mit der Gruppe geplanten Angeboten, die in Form von Aktivitäten in der Kindertagesstätte, von Tagesausflügen oder Erlebnisspaziergängen stattfinden.

Das Ferienangebot ermöglicht dem Kind, Spielgemeinschaften frei von schulischen Aufgaben zu genießen. Die Hortgruppe plant gemeinsam vielfältige Innen- und Außerhausaktivitäten, welche nicht von engen zeitlichen Vorgaben des Schulalltags bestimmt sind.

Ziele

Das Kind

- erledigt seine Hausaufgaben selbständig und in einem angemessenen Zeitrahmen,
- kennt viele mögliche Freizeitaktivitäten,
- hat Spaß und Freude an unterschiedlichen Aktivitäten und Aktionen,
- beteiligt sich aktiv an den Planungsprozessen und der Durchführung,
- erfährt Selbstbestimmung und Rollenorientierung in der Gruppe und
- stellt sich neuen Situationen.

Alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung

Sprache ist ein wesentlicher Schlüssel für Kinder, sich ihre Umwelt zu erschließen und mit ihr zu kommunizieren. Eine Grundlage für die Bildungsarbeit im Elementarbereich bilden die Handlungsempfehlungen 2018 zur Sprachbildung und Sprachförderung des Landes Niedersachsen. Auf dieser Basis hat der Landkreis Hildesheim als öffentlicher Jugendhilfeträger in Zusammenarbeit mit den Trägern von Kindertagesstätten das regionale Konzept für Stadt und Landkreis Hildesheim „Kinder entwickeln alltagsintegriert Sprache (Kea)“ weiterentwickelt.

 Stadt Hildesheim	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 18 von 31
---	---------------------	------------------	-----------------

Auf den genannten Grundlagen haben die städtischen Kindertagesstätten in ihren jeweiligen Hauskonzeptionen Methoden zur Umsetzung für die alltagsintegrierte Sprachbildung und die alltagsintegrierte Sprachförderung im Übergangsjahr verankert. Die Prüfung und Dokumentation der sprachlichen Kompetenzentwicklung der betreuten Kinder nach § 4 und § 14 NKiTaG ist Bestandteil der individuellen Förderung der Kinder nach dieser Rahmenkonzeption und erfolgt im Rahmen der gezielten Förderung der Kinder durch Beobachtung.

Ziele

Die Kinder

- entwickeln in Alltagssituationen mit Kindern und Fachkräften Sprachkompetenz,
- verfügen über einen entwicklungsgerechten Wortschatz,
- tragen Konflikte verbal miteinander aus, handeln Kompromisse aus und finden gemeinsam Lösungen.

Integrative Erziehung und Bildung

In einigen der städtischen Kindertagesstätten werden in Krippen- oder Kindergartengruppen Kinder mit und ohne Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder gemeinsam betreut. Die Förderung erfolgt alltagsintegriert. Alle Fachkräfte der Gruppe richten ihr Verhalten und ihre Angebote darauf aus, den Kindern mit Beeinträchtigungen eine Teilhabe am Kita-Alltag zu ermöglichen.

Ergänzend erhalten diese Kinder eine spezielle heilpädagogische Förderung als Maßnahme der Eingliederungshilfe. Diese wird durch eine Fachkraft mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation auf der Basis von individuellen Förderplänen erarbeitet und in heilpädagogische Übungseinheiten umgesetzt.

Ziele

Kinder mit und ohne Behinderungen

- erleben das gemeinsame Aufwachsen als Selbstverständlichkeit,
- lernen miteinander oder voneinander und
- erleben das jeweilige Anderssein als Gewinn für die Gemeinschaft.

Übergang Kita – Schule

Kinder im letzten Kindergartenjahr erhalten auf die Schule vorbereitende und der Entwicklung dieser Altersgruppe entsprechende Angebote. Insbesondere die Basiskompetenzen, wie zum Beispiel ein positives Selbstkonzept, soziale und demokratische Fähigkeiten und Widerstandsfähigkeit in schwierigen Situationen werden durch Lernangebote, Programme und Projekte weiterentwickelt.

Ebenso wird das Interesse an schulischen Vorläuferkenntnissen geweckt. Die Kinder machen hier Vorerfahrungen mit Buchstaben und Lauten und erlangen ein Vorwissen im mathematischen Bereich.

Schulvorbereitende Maßnahmen umfassen spezielle Aktionen, die gruppenübergreifend für alle schulangemeldeten Kinder exklusiv angeboten werden. Sie finden mindestens einmal wöchentlich statt.

Die städtischen Kitas arbeiten gemäß dem gesetzlichen Auftrag mit den Grundschulen ihres Einzugsbereiches zusammen. Die methodischen Umsetzungen zur Zusammenarbeit sind individuell in den Hauskonzeptionen verankert.

 Stadt Hildesheim	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 19 von 31
---	---------------------	------------------	-----------------

Ziele

Die Kinder

- sind stolz darauf, die „Großen“ zu sein,
- wissen, was auf sie zukommt,
- erwarten angstfrei mit Vorfreude den Wechsel und
- kennen ihre zukünftige Schule.

Gemeinsame Mahlzeiten als Lern- und Kommunikationszeiten

Für die Entwicklung des *Krippenkindes* hat die Nahrungsaufnahme und die Hinführung zum selbständigen Essen und Trinken einen hohen Stellenwert. Über das Anreichen der Mahlzeiten werden auch sozial-emotionale Bedürfnisse befriedigt und die Selbständigkeit gefördert.

Für das *Kindergarten-* und das *Hortkind* haben das Einnehmen der Mahlzeiten einen hohen kommunikativen Stellenwert. Sie erleben im Zusammensein mit Anderen eine genussvolle Nahrungsaufnahme. Bei den Mahlzeiten wird Wert auf eine gepflegte Atmosphäre gelegt.

Es werden entwicklungsgerecht regelmäßige Mahlzeiten angeboten. Alle angebotenen Nahrungsmittel und Getränke sind kindgerecht, gesund und ausgewogen. Den Kindern wird unter Berücksichtigung der Selbständigkeitserziehung Hilfestellung angeboten. Sie werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes bei der Vorbereitung und beim Auftragen beteiligt. Sie werden dazu ermutigt, sich selbständig zu bedienen und am Tisch sitzen zu bleiben. Es wird mit den Kindern zusammen abgeräumt. Auf Essgewohnheiten aufgrund religiöser Grundhaltungen wird Rücksicht genommen.

Das Mittagessen wird gemeinsam eingenommen. Ein gemeinsames Frühstück wird ausschließlich zu speziellen Gelegenheiten, z.B. Geburtstagen und Festen, durchgeführt. Getränke stehen jeder Zeit zur freien Verfügung.

Auf das Einhalten ärztlich verfügter Diätvorschriften für einzelne Kinder wird geachtet.

Ziele

Das Kind

- beherrscht Tischsitten und besitzt Esskultur,
- kann einen Tisch decken und abräumen,
- kennt eine große Vielfalt von Obst- und Gemüsesorten, Backwaren und Getränken,
- kann die verschiedenen Nahrungsmittel benennen und weiß wie sie schmecken,
- kennt und respektiert unterschiedliche Esskulturen und
- kann die eigenen und die Bedürfnisse von anderen miteinander in Einklang bringen.

Individuelle Begleitung des einzelnen Kindes

Die planvolle Gestaltung der individuellen Begleitung und Förderung des einzelnen Kindes sowie die regelmäßige Beobachtung und Evaluation des Entwicklungsstandes dienen der Sicherstellung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Einrichtungen nach §§ 2 und 4 KiTaG.

	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 20 von 31
---	---------------------	------------------	-----------------

Ablösung und Eingewöhnung

Die Aufnahme in die Kita und jeder Wechsel der Betreuungsform bedeuten für das Kind eine Zeit starker Emotionen und sind eventuell auch mit Stress verbunden. Das Kind erlebt seine soziale Rolle in dieser Zeit neu. Es muss neue Beziehungen knüpfen und lernen, das Erlebte in den verschiedenen Lebensbereichen (Familie und Kita) zu differenzieren und zu verarbeiten.

Die Eingewöhnung des Kindes meint alle Maßnahmen, die durchgeführt werden, damit ein Kind die Kindergruppe und den Alltag der Kindertagesstätte angstfrei und ohne Eltern erleben kann.

Die Ablösung und Eingewöhnung erfolgt schrittweise und wird stets von einer Bezugsfachkraft begleitet. Die einzelnen Schritte werden auf das jeweilige Kind und seine Familie abgestimmt und mit den Eltern vereinbart.

Die Eingewöhnungszeit dient dem Beziehungsaufbau. Die schrittweise Ablösung gibt dem Kind Sicherheit und hilft ihm beim Loslösungsprozess vom Elternhaus und ggfs. der bisherigen Gruppe.

Ziele

Das Kind hat

- sich gut von der bisherigen Hauptbezugsperson gelöst,
- einen vertrauensvollen Kontakt zu den neuen Bezugspersonen aufgebaut und
- sich dem veränderten Tagesablauf angepasst.

Das Kind

- fühlt sich sicher,
- kennt die Räumlichkeiten,
- erlebt die Örtlichkeiten angstfrei,
- hat Vertrauen zu den Fachkräften,
- nimmt selbständig Kontakt zu anderen Kindern auf,
- setzt sich altersgerecht aktiv mit den anderen Kindern auseinander und
- kommt gerne und regelmäßig in die neue Gruppe oder Einrichtung.

Aufnahme in Krippe oder Kindergarten

Die Eltern haben vor Betreuungsbeginn in der Kindertagesstätte Gelegenheit zu einem Elterngespräch mit den Bezugsfachkräften. Zur Eingewöhnung des Kindes arbeiten das pädagogische Fachpersonal und die Eltern oder im Einzelfall eine andere Bezugsperson eng zusammen.

Die Ablösung vom Elternhaus beginnt für das Kind mit den Schnupperterminen. In der Phase der Trennung wird das Kind von einem Elternteil begleitet. Der zeitliche Rahmen und die Begleitung durch die Familie werden individuell in Abstimmung mit den Eltern an die Bedürfnisse des Kindes angepasst. Die Betreuungszeit wird sukzessive bis zum vertraglich vereinbarten Betreuungsstundenumfang ausgeweitet. Sie endet, wenn das Kind im Gruppenalltag integriert ist, angstfrei die Einrichtung besucht und am Geschehen teilnimmt.

Die Eltern und das pädagogische Fachpersonal führen am Ende der Eingewöhnungszeit ein erstes Elterngespräch über die Entwicklung des Kindes.

Wechsel der Betreuungsform innerhalb einer Einrichtung

Der Übergang von der Krippen- in die Kindergartengruppe ist für das Kind in seiner Entwicklung ebenfalls von großer Bedeutung. Damit das Kind den Übergang positiv erlebt und sich mit Freude und Zuversicht auf die neue Lernumgebung einlassen kann, werden diese Phasen gleitend und über einen längeren Zeitraum durchgeführt. Die abgebende und die aufnehmende Fachkraft begleiten das Kind in dieser Zeit als Tandem.

Die Eltern werden im Vorfeld von der Fachkraft der abgebenden Gruppe über die geplanten Schritte in Kenntnis gesetzt. Die Fachkraft der zukünftigen Gruppe nimmt zu Beginn der Ablösephase Kontakt mit ihnen auf. Sie stellt sich vor, informiert über die pädagogische Arbeit des neuen Betreuungsbereiches und zeigt die Räumlichkeiten.

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen das Kind durch

- das gemeinsame Kennenlernen der zukünftigen Betreuungskraft in den gewohnten Räumen,
- die Planung über einen längeren Zeitraum und Beachtung einer schrittweisen Ablösung aus der bisherigen Betreuungsform und einem Ablösungs- und Eingewöhnungsbeginn in der neuen Betreuungsform,
- eine abwechslungsreiche Auswahl der Zeiten für die Besuche im zukünftigen Betreuungsbereich,
- die entwicklungsgerechte Steigerung der Verweildauer im neuen Betreuungsbereich ohne die bisherige Bezugskraft und
- den fachlichen Austausch zum Entwicklungsstand, Vorlieben, Abneigungen und Ritualen.

Aufnahme in den Hort

Für das Kindergartenkind beginnt mit dem Wechsel in den Hort und der zeitgleichen Einschulung ein tiefgreifender Lebensumbruch. Vom großen Kindergartenkind wird es zum kleinen Hort-Kind. Vom „Könnler“ zum „Lerner“. Der Übergang von der Kindergartengruppe in die Hortgruppe einer Einrichtung oder bei räumlicher Nähe in die benachbarte Hort-Kita wird von den beteiligten Fachkräften gemeinsam geplant.

Die pädagogische Fachkraft achtet dabei darauf, dass

- das Kind in die Planung einbezogen wird und seine Wünsche berücksichtigt werden,
- die Verweildauer ohne die Betreuungskraft des Kindergartens am Tempo des Kindes orientiert ausgeweitet wird,
- das Kind alle Phasen eines Hortalltags erleben kann sowie die anderen Hortkinder kennenlernt und
- die Eltern des Kindes über die einzelnen Schritte informiert sind.

Die Eingewöhnung beginnt mit dem Aufnahmetag und dient dem Beziehungsaufbau, dem Kennenlernen der Kindergruppe, den Abläufen im Hortalltag und den Räumlichkeiten. Während der Eingewöhnung wird das Kind vom Stammgruppenpersonal begleitet, um einen Beziehungsaufbau zu fördern.

Eine Ablösungszeit zu den Eltern kann nach Betreuungsbeginn auf Wunsch der Eltern bei Bedarf gestaltet werden, insbesondere wenn das Kind neu in die Einrichtung aufgenommen wird.

Bring- und Abholsituationen

stellen für das Kind „Grenzmarkierungen“ zweier Erziehungs- und Lebenskontexte dar und haben somit

	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 22 von 31
---	---------------------	------------------	-----------------

auch einen hohen emotionalen Stellenwert. Damit der Übergang gelingt, übernimmt eine der pädagogischen Fachkräfte in der Stammgruppe keine anderen Aufgaben in diesen Phasen des Alltags.

Gut gestaltete Bring- und Abholsituationen helfen mit, eine vertrauensvolle, informative Kommunikation zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften herzustellen. Sie sind mitentscheidend für eine gute Bindungs- und Beziehungsqualität.

Ziele

Das Kind

- erlebt eine individuelle Zuwendung und
- fühlt sich wohl und angenommen.

Die Eltern

- erleben das Bringen und Abholen ihres Kindes als etwas Angenehmes und
- haben Gelegenheit zu einem Austausch mit der Betreuungskraft.

Pflege- und Sauberkeitserziehung

beinhalten die Versorgung aller körperlichen Bedürfnisse unter Berücksichtigung sozialer sowie emotionaler Faktoren und der Selbständigkeitserziehung.

Durch Pflege erfährt das Kind die individuelle Hinwendung der Fachkraft. Pflege ist ein wesentlicher Bestandteil der Beziehungsgestaltung. Sie sorgt für ein angenehmes Körpergefühl und erhöht die Aufnahmefähigkeit und Lernbereitschaft. In der Pflege ist es der Fachkraft möglich, vielfältige Wahrnehmungsbereiche des Kindes zu fördern. Mit einer gut gestalteten Sauberkeitserziehung erfährt das Kind ein positives Selbstgefühl und lernt die erforderlichen Techniken.

Ziele

Das Kind

- sorgt entwicklungsentsprechend eigenständig für seine Körperpflege,
- übernimmt zunehmend Verantwortung für seinen Körper,
- erlangt lebenspraktische Fertigkeiten in der Sauberkeit und
- erweitert seine taktilen und sensomotorischen Wahrnehmungsfähigkeiten.

Gezielte Förderung durch Beobachtung

Beobachten ist gezieltes Beachten der Kinder. Die Dokumentation der Beobachtung ist eine Form der Wertschätzung des kindlichen Tuns. Kinder beobachten heißt, ihnen zu zeigen, dass sie wichtig sind und dass das, was sie tun, wichtig ist.

Die Beobachtung stellt die Grundlage für eine zielgerichtete Angebots- und Projektplanung dar und ist nach NKiTaG verpflichtend (vgl. § 4 NKiTaG). Die Kenntnis des individuellen Entwicklungsstandes der betreuten Kinder ermöglicht eine gezielte Förderung der Stärken und ihre Unterstützung bei der Entwicklung und Verbesserung von Kompetenzen.

Die Ergebnisse der Beobachtung werden in Entwicklungsbögen dokumentiert und bilden die Grundlage der weiteren Entwicklungs- und Bildungsbegleitung des Kindes.

 Stadt Hildesheim	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 23 von 31
---	---------------------	------------------	-----------------

Ziele

Die pädagogische Fachkraft

- verfügt über ein wissenschaftlich gestütztes, strukturiertes, planvolles und an den Entwicklungsstufen orientiertes Instrumentarium,
- erhält Informationen über die Stärken und Neigungen sowie die Förderbedarfe des einzelnen Kindes nach einheitlichen Beobachtungskriterien,
- kann die pädagogischen Angebote am Ergebnis orientiert planen und umsetzen und
- erhält eine aussagekräftige Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

Das Kind

- fühlt sich wichtig und in seiner Individualität wahrgenommen,
- erhält den notwendigen Freiraum zur freien Entfaltung sowie
- eine gezielte Förderung und passgenaue Unterstützungsleistungen.

Entwicklungseinschätzungen

Dialoggestützte Entwicklungseinschätzungen in Krippe und Kindergarten

In allen Krippen- und Kindergartengruppen wird die dialoggestützte und prozessorientierte Entwicklungseinschätzung „wachsen + reifen“ eingesetzt.

Ergänzend kommen in den städtischen Kindertagesstätten teilweise weitere Verfahren zum Einsatz, z.B. „Marte Meo“. Diese sind umfassend in den Hauskonzeptionen dargestellt.

Screening Verfahren in Krippe und Kindergarten

In den Krippen- und Kindergartengruppen der städtischen Einrichtungen wird das Screening Verfahren EBD (von Prof. Dr. Franz Petermann, Prof. Ulrike Petermann und Prof. Dr. Ute Koglin) anlassbezogen verbindlich hinzugezogen und dokumentiert.

Anlassbezogen bedeutet in diesen Zusammenhang, dass das kindliche Verhalten und handeln nicht konkret einschätzbar ist, sodass die Fachkraft eine genauere Beobachtung und Prüfung einzelner Entwicklungsbereiche vornimmt um ggf. Förderangebote planen zu können.

Abgebildet werden Fähigkeiten in den Bereichen:

1. Haltungs- und Bewegungssteuerung
2. Fein- und Visuomotorik (Hand-Augen-Koordination visueller Wahrnehmung)
3. Sprache rezeptiv und expressiv
4. Kognitive Entwicklung
5. Soziale Entwicklung
6. Emotionale Entwicklung

Bei Bedarf werden anlassbezogen den Eltern Empfehlungen über zu ergreifende Unterstützungsmaßnahmen gegeben.

Beobachtungsbogen für Kinder im außerschulischen Bildungsbereich

In den Hortgruppen der städtischen Einrichtungen wird ein Beobachtungsbogen für Kinder im außerschulischen Bildungsbereich¹, der nach dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Kindertageseinrichtungen gegliedert ist, verbindlich eingesetzt.

Die Ergebnisse werden für jeden Bildungsbereich in einer Übersicht zusammengefasst und eingeschätzt. Bei Bedarf werden den Eltern anlassbezogen Empfehlungen über zu ergreifende Maßnahmen gegeben. Kitas mit Hortbetreuung können auch individuelle Absprachen mit der Trägerin bezüglich anderer Entwicklungseinschätzungsverfahren treffen.

Kinderschutz

Kinder benötigen einen umfassenden Schutz vor Gefahren für ihr Wohl sowohl **in Familien als auch in Institutionen**. Die Trägerin trägt hierfür die Organisationsverantwortung, die Fachkraft für Qualitätsmanagement die Fachverantwortung und die pädagogischen Leitungsteams die Verantwortung für den Transfer in den Kita-Alltag.

Der Kinderschutz beginnt bereits mit seiner Verankerung in der pädagogischen Rahmenkonzeption und den Hauskonzeptionen der städtischen Kitas. Eine pädagogische Konzeption, die auf Kinderechte, das Kindeswohl sowie die stetige Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften ausgerichtet ist, kann nachhaltig dazu beitragen, Kinder zu stärken und vor Übergriffen zu schützen.

Die Fachkräfte richten ihren Fokus auf die physische und psychische Unversehrtheit der ihnen anvertrauten Kinder. Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines ihnen anvertrauten Kindes besteht nach § 8a Kinder- und Jugendhilfegesetz die Verpflichtung, eine Gefahreneinschätzung vorzunehmen und erforderlichenfalls das Jugendamt einzuschalten. Die Eltern und Kinder werden dabei einbezogen, wenn hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat der Landkreis Hildesheim als örtlicher Träger der Jugendhilfe mit der Stadt Hildesheim als Trägerin von Kindertagesstätten eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass

1. Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines der von ihnen betreuten Kinder eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft der Trägerin beratend hinzugezogen wird und
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Aufgrund der hohen Verantwortung und der Anzahl der in städtischen Einrichtungen betreuten Kinder hat die Stadt Hildesheim **eigene „insoweit erfahrene Fachkräfte“ fortgebildet**.

¹ Grundlage: Bogen des Arbeitskreises Beobachtung Ü6 des LRA Rosenheim, Kreisjugendamt

Ziele

- Gefährdungen für das Kindeswohl sind umfassend eingeschätzt.
- Akute Gefahren für das Kindeswohl sind erkannt und das Jugendamt eingeschaltet.
- Bei unklaren Gefährdungslagen und nicht offenkundigen Gefährdungen ist sichergestellt, dass das Kind weiter beobachtet wird und in der Kita Unterstützung erhält.

Aus Selbstverantwortung ist es zwingend, den besonderen gesetzlichen Schutzauftrag für Kinder auch für die Mitarbeitenden zu konkretisieren. Es muss jedem bewusst sein, dass es in Einrichtungen, in denen Personen Verantwortung für Kinder übernehmen, zu Fehlverhalten, Grenzverletzungen und Übergriffen kommen kann. Mit einer Trägerverfügung, die alle Mitarbeitenden auf einen öffentlichen Verhaltenskodex verpflichtet und Verfahren beinhaltet, die bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende zur Anwendung kommen, wird der Kreis eines Gesamtkonzeptes zur Sicherung des Kinderschutzes in den städtischen Kindertagesstätten geschlossen.

Ziele

Die betreuten Kinder sind bestmöglich davor geschützt, Opfer von Institutioneller

- (sexualisierter) Gewalt
- Grenzverletzungen und
- Machtmissbrauch

zu werden.

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein wesentlicher Baustein für eine gelingende Bildungs- und Erziehungsarbeit in den städtischen Kindertagesstätten. Ziel ist der Aufbau eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses zwischen Einrichtung und Elternhaus und einer Erziehungspartnerschaft zum Nutzen der Kinder.

Leistungen

- Während einer *individuellen Besichtigung* oder eines *Tages der offenen Tür* können interessierte Eltern die Räumlichkeiten frühzeitig kennen lernen und Fragen zu den einrichtungsspezifischen Aspekten der Einrichtungen stellen.
- In einem ausführlichen *Aufnahmegespräch* erhalten die Eltern die Möglichkeit, die städtischen Qualitätsleitlinien und einrichtungsspezifischen pädagogischen Ansätze der Kindertagesstätte kennen zu lernen.
- Neue Familien können sich im Rahmen vereinbarter *Schnupperstunden* mit dem Kita-Leben vertraut machen.
- *Besichtigungen und Besuchsvormittage* geben den Eltern einen detaillierten Einblick in das einrichtungsspezifische Konzept und die Arbeit der Kindertagesstätte.

- Regelmäßige *Entwicklungsgespräche*, sowie ein *Abschlussgespräch* zum Ende der Betreuungszeit dienen dem gegenseitigen Austausch über die Entwicklung der Kinder.
- Regelmäßige *Tür- und Angelgespräche* erlauben den kurzfristigen Austausch wichtiger Informationen und gewährleisten eine kontinuierliche Kommunikation.
- *Thematische Veranstaltungen für Eltern* dienen der Information, dem gegenseitigen Kennenlernen und der Vertiefung der Zusammenarbeit.
- Gemeinsame *Eltern-Kind-Aktionen* und *Feste* dienen der Einbeziehung der Eltern in die Arbeit und der Vertiefung der Erziehungspartnerschaft.
- Bei der *Durchführung der Sitzungen des Elternbeirats* werden die Elternvertretungen von den Leitungen organisatorisch unterstützt.
- Die Rahmenkonzeption, sowie die Hauskonzeption liegen zur Einsicht zugänglich bereit.

Beteiligungsformen

Kennlerngespräch Eltern/Fachkraft

Das Kennlerngespräch findet mit den Eltern ohne Kind statt und ist die Basis einer erfolgreichen Eingewöhnung. Die Eltern geben ihre Einschätzungen über ihr Kind und Informationen über spezielle Bedürfnisse, Rituale und Gewohnheiten des Kindes an die Fachkraft weiter. Es werden erste Absprachen über die individuellen Belange des Kindes getroffen.

Ziele

Die pädagogische Fachkraft

- hat Vertrauen zwischen sich und den Eltern aufgebaut,
- ist über alle Besonderheiten des Kindes informiert.

Die Eltern

- kennen die Bezugsfachkraft ihres Kindes,
- sind über den Kita-Alltag im Bilde und
- über die Ablösungs- und Eingewöhnungsphasen informiert sowie
- über den Verhaltenskodex „Kinderschutz“ aufgeklärt.

Entwicklungsgespräche

Das für Eltern freiwillige Entwicklungsgespräch ist ein familienbegleitendes Instrument und wird verbindlich von den Fachkräften anlassfrei in verschiedenen Betreuungsphasen angeboten:

- am Ende der Eingewöhnungsphase in der jeweiligen Betreuungsform Krippe, Kindergarten und Hort
- anschließend in der Regel einmal pro Kita-Jahr
 - ♦ anlassbezogen weitere Gespräche
- vor dem Wechsel in eine andere Betreuungsform

 Stadt Hildesheim	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 27 von 31
---	---------------------	------------------	-----------------

- beim Verlassen der Einrichtung

Die aktuelle Entwicklungsdokumentation des Kindes bildet die Grundlage dieser Gespräche. Gegenseitige Erwartungen und Erziehungsvorstellungen sowie wechselseitige Erfahrungen bezüglich der Entwicklung und des Verhaltens des Kindes in und außerhalb der Kita werden ausgetauscht. Die zukünftige Unterstützung und Förderung wird gemeinsam abgestimmt.

Ziele

Die Eltern

- haben einen Überblick über die Lernentwicklung ihres Kindes,
- sind gut über den jeweiligen Entwicklungsstand ihres Kindes im Bilde,
- kennen Neigungen und Interessen ihres Kindes,
- sind über die emotionale Verfassung und soziale Einbindung des Kindes in der Kita informiert,
- sind an der Planung der nächsten Schritte für ihr Kind aktiv beteiligt,
- wissen sich im Sinne einer Erziehungspartnerschaft in ihrer Erziehungsaufgabe durch die Kindertagesstätte kompetent begleitet und unterstützt.

Die Fachkraft kennt

- die Entwicklung und das Verhalten des Kindes außerhalb der Kita und
- die Wert- und Erziehungsvorstellungen der Erziehungsberechtigten.

Regelung im Übergangsjahr zur Schule:

Gesetzlich vorgeschrieben ist ein Entwicklungsgespräch spätestens zu Beginn des letzten Kita-Jahres (vgl. § 4 Abs. 2 + § 14 NKiTaG). Des Weiteren soll mit den Eltern, bei deren Kindern ein Förderbedarf festgestellt wurde, zusätzlich am Ende des letzten Kita-Jahres ein weiteres Entwicklungsgespräch stattfinden, zu dem mit Einverständnis der Eltern auch die Grundschule eingeladen werden kann. Trotz dieser gesetzlichen Vorgabe für den Träger bleiben Entwicklungsgespräche für Eltern freiwillig.

Die Fachkräfte der städtischen Kindertagesstätten bieten allen Eltern der künftigen Schulkinder zwei Gespräche an:

- Ein Gespräch wird zwischen Juni und Ende September zum Sprachentwicklungsstand und bei individuellem Förderbedarf zur Vereinbarung geeigneter, möglichst gemeinsamer, Sprachfördermaßnahmen vorgeschlagen.
- Ein Übergangsgespräch zur Schule wird am Ende des Kita-Jahres angeregt. Dieses erfolgt auf Wunsch der Eltern unter Einbeziehung der Schule.

Das *Entwicklungsgespräch zu Beginn des Übergangsjahres* ist fokussiert auf die Sprachkompetenz. Erforderlichenfalls werden zielgerichtete individuelle Förderleistungen vereinbart.

Das *Abschlussgespräch* vor Schuleintritt ist für Fachpersonal und Eltern eine Reflexion und kritische Auseinandersetzung der geleisteten Bildungsarbeit anhand einer abschließenden Entwicklungsdokumentation. Das Gespräch fokussiert insbesondere den Übergang in die Schule.

Für die Kinder mit einem individuellen Förderbedarf erfolgt das Abschlussgespräch möglichst unter Einbeziehung der Schule, um eine adäquate Förderung bei Einschulung sicherzustellen.

Hospitation von Eltern

Die Eltern können in der Gruppe ihres Kindes hospitieren, um das tägliche Miteinander und Lernen in der Kindertagesstätte zu erleben. Das Vertrauensverhältnis beider Erziehungspartner wird damit gestärkt. Den Eltern bietet sich außerdem die Gelegenheit, Einblick in die pädagogischen Prozesse der Gruppe zu nehmen. Die gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen fließen in ein sich anschließendes, für die Eltern freiwilliges, Reflexionsgespräch ein.

Termine sind in Absprache mit der Stammgruppe grundsätzlich jederzeit möglich. Der Zeitraum des Mittagessens ist ausgenommen, um den Ablauf dieses wichtigen Rituals nicht zu stören.

Ziele

Die Eltern

- haben einen Einblick in die Arbeit der Kindertagesstätte,
- erleben das eigene Kind im Gruppenprozess und
- die Fachkräfte im Kita-Alltag.

Elternabend / Elternnachmittag

Der Elternabend ist ein regelmäßig stattfindendes Forum. Es werden relevante pädagogische Themen aus dem Gruppenalltag aufgegriffen und allgemeine Erziehungsfragen besprochen. Der Elternabend wird von der Gruppenleitung durchgeführt. Die Eltern bringen eigene Themenvorschläge ein.

Ziele

- Die Eltern nehmen ihre Mitwirkungsrechte aktiv wahr.
- Die Erziehungsverantwortung der Eltern wird aktiv geachtet und wertgeschätzt.

Elterninformation

Die Elterninformation umfasst alle Belange der Einrichtung und der Stammgruppe, wie z.B. die Bekanntgabe von Terminen, Veranstaltungen, Informationen der Trägerin, aber auch die Vermittlung pädagogischer Inhalte. Die Informationsweitergabe geschieht digital (z.B. Kita App), über Aushänge oder mündlich durch das Fachpersonal. Die Weitergabe erfolgt zeitnah und regelmäßig.

Ziele

- Transparenz der pädagogischen Arbeit
- Die Eltern sind über die aktuellen Entwicklungen in der Kindertagesstätte umfassend informiert
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne einer Erziehungspartnerschaft.

Beschwerdeverfahren

Den Eltern steht ein transparentes, strukturell verankertes Beschwerdeverfahren offen. Sie haben die Möglichkeit sich mit ihren Anliegen an alle Hierarchieebenen der Kita und der Trägerin zu wenden. Ergänzend verfügen alle Einrichtungen über einen anonymen „Kummerkasten“.

Die Kindertagesstätten führen ein Beschwerdebuch. Dokumentiert werden Beschwerden, welche für die Zukunft bedeutsam erscheinen (z.B. um Prozesse in der Kita weiter zu entwickeln) und wenn sie nicht unmittelbar bearbeitet werden können. Im Beschwerdebuch sind auch die Ergebnisse dokumentiert.

Ziele

- Wiederherstellung der Zufriedenheit der Beschwerdeführer
- Erkennen einrichtungsspezifischer Mängel
- Identifizieren von Ursachen.

Impressum

Stadt Hildesheim

Fachbereich Familie, Bildung und Sport

Bereich Tagesbetreuung

August 2025

	Version: 01.08.2025	Rahmenkonzeption	Seite 31 von 31
---	---------------------	------------------	-----------------